



8/15

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Oktober 1988

Nr. 3005

**GUENSBERG: Zonenplan GB Nr. 309 / Genehmigung**

---

Die Einwohnergemeinde Günsberg unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan über das Gebiet nördlich der Balmstrasse (GB Nr. 309), im Massstab 1: 2000, zur Genehmigung.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 254 vom 26. Januar 1988) war das Grundstück GB Nr. 309 Gegenstand der Beschwerde von R. Hürzeler. Das Areal dieser Parzelle wurde damals von der Genehmigung ausgenommen und zur Neubearbeitung an die Gemeinde zurückgewiesen. Der vorliegende Teil-Zonenplan weist nun ca. die Hälfte der Parzelle GB Nr. 309 der Wohnzone W2a zu und den restlichen Teil dem Landwirtschaftsgebiet. Damit entspricht der Plan weitgehend dem im Rahmen der Ortsplanungsrevision erwogenen Kompromissvorschlag.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. April bis zum 25. Mai 1988. Einsprachen wurden keine eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Zonenplan am 28. März 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonenplan über das Gebiet nördlich der Balmstrasse (GB Nr. 309), im Massstab 1: 2000, der Einwohnergemeinde Günsberg wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1988 noch 2 Exemplare des Zonenplanes GB Nr. 309 zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen. Zudem ist die Zonenplanänderung in den noch ausstehenden Plänen der Ortsplanung mit einem Hinweis auf den vorliegenden Genehmigungsbeschluss zu berücksichtigen.
3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

-----  
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 247 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschuler*

Verteiler:

Bau-Departement (2), Je/Bi  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt  
später)  
Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)  
Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)  
Rechtsdienst Bau-Departement (MK)  
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt  
später)  
Amtschreiberei Solothurn-Lebern, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt  
KRP (folgen später)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planaus-  
schnitt KRP (folgen später)  
Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn  
Meliorationsamt, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn  
Ammannamt der EG, 4524 Günsberg, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt  
KRP (folgen später)/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN  
Baukommission der EG, 4524 Günsberg  
Ingenieurbüro WAM, Florastrasse 2, Postfach, 4502 Solothurn  
K. Luder, Fürsprech und Notar, Wengistrasse 42, 4500 Solothurn  
für sich und z.H. R.Hürzeler

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Günsberg: Der Zonenplan GB Nr. 309

